

Regelung der Zusammenarbeit von Vorstand und ZentrumsleiterInnen des Vereins der Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp – Westlich Raron – Leuk

Vorstandssitzungen:

- Die Vorstandssitzungen werden wie in den Statuten vermerkt durchgeführt; d.h. die **sechs PräsidentInnen der SMZ** bilden den Vorstand.
- Der **Koordinator** nimmt mit beratender Stimme teil.
- Die Vorstandssitzungen finden zwei- bis viermal pro Jahr statt.

Regionssitzungen:

- Um die Koordination innerhalb der Gesundheitsregion zu gewährleisten, finden Regionssitzungen statt.
- TeilnehmerInnen sind die **ZentrumsleiterInnen der sechs SMZ** der Region.
- Des Weiteren nimmt die **Präsidentin der Gesundheitsregion** daran teil.
- Die Regionssitzungen finden mindestens viermal pro Jahr statt.

Koordinationsstelle:

- Die Koordinationsstelle ist für die Vertretung des Vereins nach aussen, für die Finanzen und für die einheitlich Leistungserbringung verantwortlich.
- Nebst dem Einsitz in den Vorstand des Walliser Verbandes der SMZ und in der regionalen Gesundheitskommission werden weitere Vertretungen von Fall zu Fall und in Absprache mit den FachbereichsleiterInnen, respektive ZentrumsleiterInnen bestimmt.
- Für die Finanzen des Vereins gegenüber dem Kanton ist die Koordinationsstelle verantwortlich. Es handelt sich dabei um die Verteilung der Vorauszahlungen, die Konsolidierung der Buchhaltungen der SMZ, sowie Budget und Rechnung betreffend der Kosten der Gesundheitsregion.
- Betreffend der einheitlichen Leistungserbringung, der Präventionsmassnahmen und der einheitlichen Tarifpolitik wird die Verantwortung in Zusammenarbeit und Absprache der FachbereichsleiterInnen/ZentrumsleiterInnen wahrgenommen.

Fachbereiche:

- Als vorgesetzte Stelle der FachbereichsleiterInnen gilt **die/der PräsidentIn des Vereins der Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp – Westlich Raron – Leuk**.
- Die für den Fachbereich verantwortliche Person führt regelmässig Sitzungen mit den Bereichsverantwortlichen der einzelnen Zentren der Gesundheitsregion durch.
- Dabei geht es um folgende Themen: Informationsaustausch, interne Weiterbildung, Fortbildungsveranstaltungen, Vereinheitlichung der Arbeitsweise, Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Behörden, Themen betreffend Fachgebiet, neue Projekte einzelner Zentren und gemeinsame Projekte.
- Die Fachbereichsleitung organisiert Sitzungen mit allen MitarbeiterInnen der Gesundheitsregion.
- Die Fachbereichsleitung kennt den Ausbildungsstand, das Spezialwissen und die Arbeitsgebiete der einzelnen MitarbeiterInnen im Fachbereich.
- Der/die FachbereichsleiterIn vertritt die Gesundheitsregion nach Rücksprache mit dem/der KoordinatorIn in Kommissionen, Arbeitsgruppen und überregionalen Tagungen.

Entscheidungswege:

- **1. Priorität:** Fachbereichsleitung Gesundheitsregion - Fachbereich SMZ (mit mehrheitlicher Zustimmung der Bereichsverantwortlichen)
- **2. Priorität:** Fachbereichsleitung Gesundheitsregion - ZentrumsleiterIn / PräsidentIn
- **3. Priorität:** Fachbereichsleitung Gesundheitsregion - Vorstand Gesundheitsregion

Entschädigung für KoordinatorIn/FachbereichsleiterInnen

- Für das Budget der Jahre 2001 und 2002 wird jeweils ein Stundenbudget pro Fachbereich und Koordinationsstelle erstellt. Die Abgeltung wird auf Fr. 80.- pro Stunde festgelegt. Abgerechnet werden die effektiv geleisteten Stunden.
- Ab dem Jahr 2003 wird aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2001 und 2002 eine Pauschalabgeltung eingeführt. Diese Pauschalabgeltung kann je nach Aufwand des/der KoordinatorIn/FachbereichsleiterInnen angepasst werden.

Visp, 18. Mai 2000

Der Koordinator:

Hanspeter Giger

